

An den Grossen Rat

11.5206.03

BVD/P115206

Basel, 11. November 2015

Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe

Der Grosse Rat hat den nachstehenden Anzug Lukas Engelberger und Konsorten dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Basel-Stadt kennt derzeit - fast als einziger Kanton in der Schweiz - eine Abgabe auf Mehrwerten, welche durch Planungsmassnahmen der öffentlichen Hand geschaffen werden. Konkret geht es um die Vergrösserung der baulichen Nutzung, deren Mehrwert zu 50% abgeschöpft wird. Eingesetzt wird der Erlös "für die Schaffung neuer oder für die Aufwertung bestehender öffentlicher Grünräume". Derzeit liegen rund CHF 27 Millionen im "Fonds Mehrwertabgaben".

Die Anzugsteller halten die derzeitige Formulierung des Verwendungszwecks für zu restriktiv. Indem Mehrwertabgaben lediglich zur Schaffung neuer oder zur Aufwertung bestehender Grünanlagen verwendet werden dürfen, stehen diese Mittel nicht für andere Projekte zur Verfügung, die für den Zweck der Wohnumfeldaufwertung ebenso sinnvoll sein können, wie etwa die Einrichtung von Spielplätzen oder Begegnungszonen. Die derzeitigen Bestimmungen zur Verwendung der Mehrwertabgabe sollten deshalb zu Gunsten von Massnahmen zur Aufwertung des Wohnumfelds generell ausgedehnt werden

Denkbar ist auch eine Ausdehnung auf Projekte in der Region ausserhalb des Kantons. Das Anlegen von öffentlichen Grünanlagen, Erholungsräumen, Kinderspielplätzen, Wanderwegen oder Freizeiteinrichtungen in unmittelbarer Nähe zu Basel-Stadt kann die Attraktivität unseres Wohnumfelds auch dann verbessern helfen, wenn die entsprechenden Anlagen nicht auf BS-Boden liegen. Eine stärkere regionale Orientierung der Mehrwertabgabeverwendung könnte der Raumentwicklung in unserer Region, insbesondere in Bezug auf Grenzareale, neue Impulse geben.

Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat, eine Ausdehnung des Verwendungszwecks der aus der Mehrwertabgabe fliessenden Mittel auf zusätzliche Projekte der Wohnumfeldaufwertung (neben Grünanlagen im engeren Sinn) sowie für derartige Projekte in der Region ausserhalb des Kantonsgebiets zu prüfen und dazu zu berichten.

Lukas Engelberger, Baschi Dürr, Dieter Werthemann, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Patricia von Falkenstein, Helen Schai-Zigerlig, Remo Gallacchi, André Weissen, Urs Schweizer, Balz Herter, Salome Hofer, Rolf von Aarburg, Martina Saner, Oskar Herzig, Christoph Wydler, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin"

Wir beantworten diesen Anzug wie folgt:

Die Mehrwertabgabe wurde im Kanton Basel-Stadt bereits 1977 eingeführt. Sie ist heute so konzipiert, dass die Bauverdichtung auf einzelnen Grundstücken des dicht besiedelten Stadtgebiets durch neue, allgemein zugängliche Grünflächen kompensiert wird. Der vorliegende Anzug Engelberger verlangt zwei Modifikationen dieser Zweckbindung: Erstens soll sie flexibilisiert werden, so dass die Mittel aus der Mehrwertabgabe nebst für Grünanlagen im engeren Sinn auf zusätzliche Projekte zur Wohnumfeldaufwertung in Form von hochwertigen versiegelten Freiräumen ausgedehnt werden können. Zweitens sollen derartige regionale Projekte ausserhalb des Kantonsgebiets und im grenznahen Ausland von Mitteln aus der Mehrwertabgabe alimentiert werden dürfen, sofern diese überwiegend von der baselstädtischen Bevölkerung genutzt werden.

Wie der Regierungsrat bereits im seinem Bericht an den Grossen Rat vom 1. November 2013 verlauten liess, erachtet auch er die geltende Zweckbindung zur Verwendung der Mehrwertabgabe als zu restriktiv. Deshalb hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eine Gesetzesgrundlage vorbereitet u. a. mit dem Ziel, die Erweiterung der Zweckbindung im Bau- und Planungsgesetz zu ermöglichen. Der nun vorliegende Gesetzesentwurf erfüllt die Anliegen des Anzugs Engelberger und beinhaltet gleichzeitig auch in anderen Bereichen der Mehrwertabgabe eine Fortschreibung der bisher bewährten Mehrwertabgabepraxis. Der für diese Revision erforderliche Ratschlagsentwurf befindet sich in der verwaltungsinternen Vernehmlassung. Nach der öffentlichen Vernehmlassung wird der Ratschlag dem Grossen Rat zur Beratung vorlegt.

Aus diesem Grunde beantragen wir Ihnen, den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Mehrwertabgabe bis zur Behandlung des erwähnten Ratschlags im Grossen Rat stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin Präsident Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WYUPD ANY.